



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

Drittes Kapitel. Die Bedeutung der lippischen Wanderarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Ziegelgängerei.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

Drittes Kapitel

Die Bedeutung der lippischen Wanderarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Ziegelgängerei

Nachdem wir gesehen haben, wie sich die lippische Wanderarbeit entwickelt hat und wie die heutigen Verhältnisse liegen, wollen wir uns jetzt der Frage zuwenden, welche Bedeutung ihr beizumessen ist, uns dabei aber auch hier hauptsächlich auf die Ziegler beschränken.

In unparteiischer Weise über die guten und üblen Seiten dieser in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bedeutsamen Wanderbewegung zu urteilen, ist deshalb nicht leicht, weil die Quellen, die für die Informationen in Betracht kommen, zum großen Teil einseitig und manchmal nicht zuverlässig waren. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß der eine nur die guten, der andere nur die schlechten Seiten einer solchen Erscheinung erkennt. Wir haben mit Medizinern, Geistlichen, Verwaltungsmenschen und anderen Personen, die durch langjährige Erfahrungen wohl zu einem Urteil in der Lage waren, über die Wanderarbeiter gesprochen und wollen versuchen, auf Grund der so eingezogenen Erkundigungen und persönlichen Beobachtungen das für die lippischen Abwanderer in dieser Beziehung typisch in die Erscheinung Tretende hervorzuheben.

Zunächst ist auch hier noch einmal die Notwendigkeit der lippischen Wanderarbeit in Vergangenheit und Gegenwart für die beteiligten Personen, die ohne temporäre Abwanderung zur Auswanderung gezwungen wären oder aber am Hungertuche nagen müßten, und auch für das Abwanderungsgebiet, das nach Lage der Verhältnisse der ganzen Bevölkerung keine Erwerbsmöglichkeiten darbietet, generell hervorzuheben. Denn daraus ergibt sich

wesentlich die Einstellung bei Besprechung der Bedeutung, und manche Dinge, die der mit den Ursachen nicht Vertraute als schwere Nachteile bezeichnen könnte, erscheinen dem Kenner der Verhältnisse in einem etwas anderen Lichte.

Sodann treten als verstärkende Momente bei Würdigung der Wanderarbeit noch zwei hinzu: betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit und volkswirtschaftliche Nützlichkeit. Wir vermeiden hier absichtlich das Wort Notwendigkeit, weil wir diese nach unserer grundsätzlichen Auffassung und Einstellung nicht ohne weiteres anzuerkennen vermögen. Denn wir glauben, daß die Form der Wanderarbeit, die wir hier zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht haben, in privatwirtschaftlicher und sozialwirtschaftlicher Hinsicht zu verurteilen und darum abzustellen ist. Und weil wir es als unsere Aufgabe ansehen, im letzten Teile der Abhandlung gerade der Frage, ob die Wanderarbeit zu fördern oder zu beseitigen ist, unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und dort nach entsprechenden geeigneten Mitteln und Wegen Ausschau halten müssen, erachten wir es als notwendig, hier vorweg allgemein die Faktoren hervorzuheben, die bei der Beurteilung der Wanderarbeit eine Rolle spielen.

§ 41. Die Bedeutung für die Beteiligten selbst¹⁾.

a) Hinsichtlich der Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abwanderer ist zu berücksichtigen, daß durch die Wanderarbeit überhaupt erst die Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung gegeben ist, weil dafür in der Heimat nicht die Vorbedingungen vorliegen.

Nun könnte vielleicht ein Teil der Wanderarbeiter doch in heimischen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Unternehmungen Beschäftigung finden. Doch lockt einmal der höhere Verdienst in der Fremde.

¹⁾ Über wirtschaftliche und ethisch-soziale Folgen der Sachsengängerei verbreitet sich eingehend Kaerger a. a. O. Landw. Jahrbücher 19. Bd., S. 407 ff.

Das bedeutet für den einzelnen die Möglichkeit einer Verbesserung seiner Lebenshaltung; zugleich ist mancher damit in der Lage, Spargroschen für das erwerbslose Alter oder für Notfälle zurückzulegen. Genaue oder auch nur durchschnittliche Angaben über die Ersparnisse z. B. der Ziegler zu machen, ist deshalb schwer, ja fast unmöglich, weil kein Ziegler so leicht seine Abrechnung vorlegen wird, und weil die meisten selbst kaum wissen, wie hoch eigentlich ihr Reinverdienst ist. Soviel steht jedenfalls fest, daß früher jeder, der in der Fremde nicht zu ausschweifend lebte, eine beträchtliche Summe mit in die Heimat zurückbrachte und selbst nach Bestreitung seiner notwendigsten Bedürfnisse noch einen nicht unerheblichen Restbetrag behielt und zinstragend verwerten konnte. Auch in der Gegenwart liegt eine solche Möglichkeit durchaus vor.

Dieser Betrag richtet sich in seiner Höhe einmal nach den Aufwendungen, die der einzelne für seinen Lebensunterhalt leistet. Der etwas leichtlebig, verschwenderisch Veranlagte wird sehr häufig seinen ganzen Verdienst im Winter verbrauchen, wenn er überhaupt etwas mit heimbringt; der an sparsame Lebensweise Gewöhnte dagegen wird weniger oder gar nicht ausschweifend leben und infolgedessen einen Teil seines Einkommens zurückzulegen imstande sein.

Sodann fällt noch ins Gewicht, daß der in der Fremde verdiente Lohn als Barlohn gezahlt wird, während bei landwirtschaftlicher Beschäftigung ein Teil des Lohnes in Naturalien gewährt wird. Selbst wenn sich bei genauer Kalkulation ein gleicher oder sogar höherer Verdienst daheim ergeben würde, zieht der lippische Ziegler die Wanderarbeit wegen des höheren Barlohnes vor.

Außerdem ist die Möglichkeit des winterlichen Erwerbs von Einfluß auf den Reinüberschuß des Verdienstes. Der Ziegler, welchem die Gelegenheit zur Winterarbeit fehlt, oder der keine Lust hierzu hat, wird seine sommerlichen Ersparnisse meistens ganz aufbrauchen, während dies

derjenige, der gern arbeitet, und dem sich eine Beschäftigungsmöglichkeit bietet, nicht nötig hat. In dieser Beziehung liegen manche Ortschaften günstiger als andere; namentlich gewähren jene Gegenden, die einen reichen Waldbestand aufweisen, hohe Vorteile gegenüber waldlosen Gebieten. Den Zieglern in Orten mit Bahnverbindungen ist eher die Möglichkeit zum winterlichen Nebenerwerb gegeben als den Bewohnern abgelegener Ortschaften.

Als weitere Faktoren für die Höhe der zurücklegbaren Ersparnisse kommen für Verheiratete die Größe der Familie sowie die wirtschaftliche Tätigkeit der Frau in Betracht. Je zahlreicher die Familie und je weniger wirtschaftlich die Frau veranlagt ist, desto mehr werden sich die Ersparnisse reduzieren. Manche Ziegler haben ihre Eltern bis zu deren Tode zu unterhalten, und sehr viele jüngere müssen ihre Ersparnisse gewissermaßen als Entgelt für die während ihrer Kindheit von den Eltern geleistete Unterhaltung an diese abgeben. Ist der Vater selbst Ziegler, und sind nicht zuviel Kinder vorhanden, oder leben die Eltern sonst in einigermaßen guten Verhältnissen, so können die Söhne den ihnen nach Abzug der notwendigsten Ausgaben verbleibenden Rest zur Sparkasse bringen. Manche unter ihnen haben daher auch nicht unbedeutende Sparguthaben, die ihnen in Zeiten der Not oder bei der Verselbständigung recht nützlich sind.

Die lippischen Sparkassen legten früher Zeugnis von den Ersparnissen der Ziegler ab; die 32 452 Sparbücher vom Jahre 1912 unter 300 Mk. jedenfalls dürften sich fast durchweg in den Händen der Ziegler befunden haben. Die neueren Nachrichten über zunehmende Spareinlagen berechtigen die Schlußfolgerung, daß auch mancher Wanderarbeiter wieder ein Sparbuch erworben hat.

Daß früher sehr viele Ziegelmeister große Sparguthaben besaßen und mit zu den wohlhabendsten Personen der betreffenden Gemeinden gehörten, bedarf hier nur der Erwähnung.

Es wird nun von den Wanderarbeitern selbst, besonders aber von gewerkschaftlicher Seite, immer wieder mit Vorliebe auf die starke Herabminderung des Einkommens durch Führung eines doppelten Haushaltes hingewiesen, und seit den letzten Jahren vor dem Kriege durften die Wanderarbeiter bei der Steuererklärung (s. d.) auch einen Betrag dafür in Abzug bringen.

Wir können uns der Berechtigung obiger Forderung nur insofern anschließen, als sie Anwendung findet auf verheiratete Maurer und solche verheiratete Ziegler, die kleine pflegebedürftige Kinder haben. Für die Mehrzahl der Wanderarbeiter vermögen wir nicht zu erkennen, inwiefern eine starke Belastung des Einkommens durch den doppelten Haushalt stattfindet, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Für Wohnung hat der Ziegler keine Mehrausgabe, da sie ihm überall vom Ziegeleibesitzer frei gestellt wird, und zwar einschließlich Mobiliar und Betten.
2. Die Kleidung verursacht ebenfalls keine besondere Aufwendung, weil jeder Ziegler auch in der Heimat Arbeitskleidung nötig hätte.
3. Auch durch die Beköstigung wird das Einkommen u. E. nicht reduziert; denn
 - a) die Kommune war und ist auch heute noch sehr billig, da die Nahrungsmittel (Erbsen, Bohnen, Schmalz, Brot usw.) gemeinsam im großen bezogen werden und die Feuerung nichts kostet (Betriebskohlen);
 - b) das Zubrot (Wurst, Eier, Speck, Schinken) stammt in der Regel aus der eigenen heimatlichen Wirtschaft;
 - c) der Heimatshaushalt ist um die Wanderarbeiter verkleinert, und die Frau kocht qualitativ und quantitativ nicht so, als wenn der Hausherr anwesend ist;

- d) sehr oft erhält die Frau mit ihren Kindern Kost im Haushalt des Bauern, bei dem sie tagelöhnt; e) Tagelöhnern der Frau wäre überhaupt nicht in dem Maße möglich, wenn der Mann immer in der Heimat arbeitete; dadurch aber wird das Gesamteinkommen vermehrt, und die Lebensmittel erhalten solche Personen verhältnismäßig billig (z. B. nach der Landarbeiterordnung für Lippe vom 1. Jan. 1921 20 % unter dem Höchst- bzw. Marktpreise).
- 4. Nicht wegzuleugnen ist auch die Tatsache, daß ein Arbeiter für Luxusbedürfnisse (Bier, Schnaps usw.) unter Bekannten im heimatlichen „Kruge“ mehr ausgibt als in der Fremde.
- 5. Die Kosten für Eisenbahnfahrten bedeuteten früher keine große Belastung, weil die Ziegler gewöhnlich nur einmal auf Urlaub in die Heimat fuhren; auch heute dürfen diese Fahrgelder nicht in den Vordergrund gerückt werden, weil die Ziegler des Industriegebietes durchweg billige Arbeiterkarten erhalten.

Ein Grund für die Berechtigung der Berücksichtigung des doppelten Haushaltes könnte höchstens noch in dem ungemütlichen Leben und den anderen Nachteilen der Wanderarbeit zu erblicken sein.

Auch für Unverheiratete einen Abzug zu verlangen, halten wir für völlig verkehrt. Dann könnten mit demselben Recht sämtliche Beamten und Angestellten, die fern ihrer Heimat eine Stellung bekleiden, dieselbe Forderung erheben.

b) Bereits in anderem Zusammenhange wurde des öfteren die Ziegelerarbeit als eine schwere, mühevollen, an Entbehrungen mancherlei Art reiche Beschäftigung bezeichnet. Es muß daher auch die gesundheitliche Wirkung dieses Gewerbes erwähnt werden, wobei wir uns auf das durch langjährige Erfahrung gewonnene

Urteil verschiedener Mediziner sowie auf statistische Unterlagen stützen.

Aus der Tatsache, daß im Jahre 1910 von den 13 537 Ziegeln noch 415 Personen, also 3,07 %, im Alter von über 60 Jahren und 1342 Arbeiter = 9,9 % in einem solchen von 51—60 Jahren abwanderten, sowie aus den zahlreichen Zeitungsberichten über hochbetagte Ziegler, könnte man schließen, daß die Ziegelerarbeit im allgemeinen große nachteilige Folgen in gesundheitlicher Hinsicht nicht nach sich zieht; hiermit stimmen auch die Ansichten mancher Ärzte überein. Diese allgemein herrschende Meinung veranlaßte uns, Erhebungen über das Alter der im letzten Menschenalter verstorbenen Ziegler anzustellen und damit die Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung über 14 Jahre in Lippe zu vergleichen. Die lippische Regierung hat diese Erhebung auf Grund der seit 1876 geführten Sterberegister vornehmen lassen.

Von 3870 Ziegeln starben in einem Alter		Von 100 männlichen Einwohnern starben	
von Jahren	überhaupt	Ziegler	Personen überhaupt
14—19	226	5,8	4,3
20—29	458	11,8	5,3
30—39	409	10,5	5,8
40—49	573	14,7	8,9
50—59	748	19,3	14,6
60—69	797	20,9	21,4
70—79	546	14,1	27,5
80 und mehr	113	2,9	12,2

Die Statistik zeigt, daß über die Hälfte der verstorbenen Ziegler (57,2 %) ein Alter von mehr als 50 Jahren erreicht hat, daß die meisten zwischen 60 und 70 Jahren und 2,9 % erst in einem sehr hohen Alter gestorben sind. Vergleicht man nun aber damit die Sterblichkeit unter der männlichen Bevölkerung Lippes, so gestaltet sich das Bild bedeutend trüber.

Eine Verschiebung tritt schon insofern ein, als die Altersgrenze bei der Hälfte der verstorbenen männlichen Personen über 60 Jahre hinausgreift. Ungefähr gleich

ist die Zahl nur zwischen 60 und 69 Jahren. Ein Alter von 70—80 Jahren erreicht nur die Hälfte der Wanderarbeiter und ein solches von über 80 Jahren nur der vierte Teil gegenüber der Gesamtheit. Dagegen sind die Zieglertodesfälle häufiger in einem Alter von 14—59 Jahren. Besonders auffallend ist die größere Sterblichkeit der Ziegler im besten Mannesalter von 20—49 Jahren.

Hieraus muß man die Schlußfolgerung ziehen, daß die Ziegelerarbeit den Gesundheitszustand nicht unerheblich beeinträchtigt. Und in der Tat kann es auch nicht anders sein, wenn man nur an die Arbeit und Lebensweise der Ziegler denkt. Zwar sind ja im Laufe der Zeit manche Übelstände beseitigt oder doch gemildert worden, z. B. die früher unmenschlich lange Arbeitszeit, das Zerkleinern des mit Wasser durchtränkten Tones durch die entblößten Füße der Arbeiter, die jämmerlichen Unterkunftsstätten und primitiven, jeder Unbill der Witterung preisgegebenen Arbeitsräume, die mangelhafte Lebensweise usw. usw. Aber immer noch haften dem Erwerbszweige Mängel an, deren nachteilige Einwirkung auf die Gesundheit der Beteiligten nicht zu verkennen ist. Bedenkt man, daß auf vielen Ziegeleien noch unter freiem Himmel auch sehr oft bei ungünstiger Witterung gearbeitet wird, und daß in den Arbeitsstätten meist ein starker Zugwind sich bemerkbar macht, denkt man an einzelne Arbeiten, z. B. an die des Brenners, Formers, der Ofenleute und Tonarbeiter, sowie an die Nachteile, die durch Akkordarbeit hervorgerufen werden, zieht man endlich noch in Betracht, daß die Ernährung allerhand Mängel an sich trägt — Art und Zubereitung, zu schwere Kost für die jungen Arbeiter —, so wird man ohne weiteres die gerade unter den Ziegler sich recht frühzeitig entwickelnde Ungelenkigkeit und Steifheit der Glieder sowie die häufig vorkommenden Darmkatarrhe und Magenkrebse verstehen. Wie weit verbreitet auch die Lungentuberkulose ist, dürfte daraus hervorgehen, daß sie bei den 300

Zieglertodesfällen der Jahre 1900—1913 75mal als Todesursache angegeben wurde.

Zur Beurteilung der Bedeutung in gesundheitlicher Hinsicht mögen noch einige statistische Angaben hier Platz finden.

Nach einer Leipziger Statistik¹⁾ entfielen auf 100 Ziegelerbeiter im Alter von 35—54 Jahren 65,1 Erkrankungen (Durchschnitt aller Berufe 44,4), und zwar auf Erkrankungen der Atmungsorgane 11,4 (Durchschnitt 6,6), der Verdauungsorgane 8,8 (Durchschnitt 5,9), der Bewegungsorgane 13,1 (Durchschnitt 7,4), auf Verletzungen 15,2 (Durchschnitt 9,7). Gottschalk²⁾ hat sogar berechnet, daß die Erkrankungen der Atmungsorgane 23 % und solche rheumatischer Art 21 % bei Ziegelerarbeitern ausmachen.

Speziell über die gesundheitlichen Verhältnisse einer Anzahl lippischer Wanderarbeiter hat aus den letzten Jahren ein praktischer Arzt³⁾ extra für die Zwecke dieser Arbeit auf Grund seiner genauen Aufzeichnungen Zusammenstellungen gemacht. Es handelt sich um den Ort Schlangen, der noch heute bezüglich der Wanderarbeiter unter den lippischen Gemeinden mit an erster Stelle steht. Irgendwie besondere Verhältnisse gegenüber anderen Orten liegen nicht vor. Betont sei nur, daß Schlangen eine geschlossene Dorfsiedlung am Südwestabhange des Teutoburger Waldes und östlichen Rande der Senne ist, mit milder Jahresdurchschnittstemperatur und befriedigenden Wohnungsverhältnissen.

Nach den Angaben Böhmers, von dem auch die Krankheitsgruppenbezeichnung stammt, wurde folgende Statistik aufgestellt:

¹⁾ Chajes, Grundriß der Berufskunde und Berufshygiene, Detmold 1919, S. 152.

²⁾ Zitiert nach Chajes, a. a. O., S. 152, unter Berufung auf Gottschalk: Die Krankheiten der Zieglerarbeiter im Handbuch der Arbeitererkrankungen von Th. Weyl 1908, S. 312.

³⁾ Dr. Böhmer.

Krankenstatistik
für die Zeit September 1920—1922 und 1924—1927.

Art der Erkrankung	Behandelte Patienten als Mitglieder von Krankenkassen					
	im ganzen		Zieglerkrankenkassen		andere Krankenkassen	
	absol.	relat.	absol.	relat.	absol.	relat.
1. Erkrankungen, hervorgerufen durch Witterungseinflüsse oder ähnl. ¹⁾	1 436	46,9	517	49,5	919	45,6
2. Verletzungen, einschließlich Verstauchungen, Erfrierungen, Brandwunden	498	16,3	116	11,1	382	19,0
3. Tuberkulose der Lungen, Haut und Drüsen	58	2,0	29	2,8	29	1,4
4. Erkrankungen der Verdauungswerkzeuge, Zähne, Magen, Darm, Leber, Niere	341	11,1	121	11,6	220	10,9
5. Erkrankungen des Haut- u. Geschlechtsapparates inkl. Geschlechtskrankheiten	210	6,9	81	7,8	129	6,4
6. Erkrankungen d. Infektion der Haut: Furunkulose u. ähnl. Erysipel	379	12,4	136	13,0	243	12,1
7. Erkrankungen d. Herzens inkl. Aderverkalkung	68	2,2	20	1,9	48	2,4
8. Erkrankungen d. Nervensystems	56	1,8	19	1,8	37	1,8
9. Sonstige Erkrankungen ²⁾	13	0,4	5	0,5	8	0,4
	3 059	100,0	1 044	100,0	2 015	100,0

Wir sehen auch hier, daß bei den Gruppen 1, 3, 4, 5 und 6 die Prozentzahlen für die Erkrankungen der Ziegler über den entsprechenden Ziffern für die Erkrankungen anderer Berufsgruppen liegen. Besonders häufig traten folgende Erkrankungen auf:

Bronchialkatarrh	9,9 %
Rheumatismus	12,0 %
Magenkatarrh	5,1 %
Furunkel	4,8 %
Karbunkel	3,6 %
Krätze	3,3 %
Beine und Füße	3,0 %

¹⁾ D. s. Ohren-, Augen-, Kehlkopf-, Luftröhren-, Bronchial-, Lungenkatarrh; Mandel-, Lungen-, Rippenfellentzündung; Ischias, Gicht, Rheumatismus, Hexenschuß.

²⁾ D. s. Zucker, Paratyphus, Ruhr, bösartige Gewächse, Kropf.

Lungenentzündung	2,9 %
Lungenerweiterung	2,9 %
Darmerkrankungen	2,1 %
Tuberkulose der Lungen	2,1 %
Augenleiden	1,3 %
Herzleiden	1,1 %
Leistenbrüche	1,1 %
Zahnerkrankungen	1,0 %
Geschlechtskrankheiten	0,8 %
Magenkrebs	0,2 %

Als typisch berufliche Erkrankungen sind nach Böhmer folgende anzusehen:

1. Erkrankungen, die auf die Verpflegung zurückzuführen sind:

Magenkatarrh	5,1 %
Darmerkrankungen	2,1 %

2. Erkrankungen, die auf Wohnungseinflüsse zurückzuführen sind:

Hautausschläge einschl. Krätze 5,5 %

3. Erkrankungen, die durch Einflüsse des Berufes direkt hervorgerufen wurden:

Verletzungen	9,9 %
Rheumatismus	12,0 %
Erkältungen unter bes. Berücksichtigung d. Atmungsorgane	30,0 %
Erkrankungen durch Infektion der Haut	11,4 %

Endlich hat zur Vervollständigung der gesundheitlichen Verhältnisse der Ziegler die Irrenanstalt Lindenhäus in Brake i. L. statistische Erhebungen vorgenommen über die in den Jahren 1860 bis 1918 dort untergebrachten Ziegler, von denen das Wesentlichste hier wiedergegeben sei:

Zeit	Krankenzahl	Krankheitsursachen			
		Anlage	Alkohol	Syphilis	Andere und unbekannte
1860—69	13	—	—	—	13
1870—79	12	—	4	1	7
1880—89	21	—	3	1	17
1890—99	35	5	9	1	20
1900—09	69	8	15	3	43
1910—18	77	6	26	7	38
	227	19	57	13	138

Im Begleitbericht ist ausdrücklich auf Alkohol und Syphilis hingewiesen, es heißt dort: „Besonders häufig konnte der Alkohol als Krankheitsursache nachgewiesen werden: in 26 %, also mehr als $\frac{1}{4}$ aller Fälle. Seltener kam die Syphilis in Betracht. Während aber das Prozentverhältnis des Alkohols als Krankheitsursache von 1870—1918 im wesentlichen das Gleiche bleibt, zeigt sich bei der Syphilis eine regelmäßige Steigerung“.

Mit einer gewissen Sorge blickt man namentlich auf die erhebliche Zunahme der Syphilisfälle in der letzten Statistik. Und auch sonst hört man vom häufigeren Auftreten der Geschlechtskrankheiten unter den Ziegler. In der von Dr. Böhmer aufgestellten Statistik entfallen auf diese Erkrankungsgruppe 0,8 %.

Das in neuerer Zeit gegenüber früher häufigere Auftreten der Geschlechtskrankheiten dürfte folgendermaßen zu erklären sein:

Als die Arbeit auf den Ziegeleien noch von morgens $\frac{1}{2}4$ bis abends $8\frac{1}{2}$ Uhr dauerte, da war jeder Arbeiter froh, wenn er seinen abgearbeiteten Körper ausruhen und auch den Sonntag zur Ruhe benutzen konnte. Er kam während der ganzen Kampagne nur mit seinen Genossen in Berührung und verließ die Ziegelei nur ganz ausnahmsweise. Seitdem aber eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten ist, dazu die größeren Ortschaften infolge verbesserter Verkehrsverhältnisse leicht zu erreichen sind, fahren namentlich jüngere Ziegler heutzutage des Sonntags sehr oft in die Städte, um „sich zu amüsieren“, wie sie zu sagen pflegen.

Meist unerfahren und unvorsichtig, achten sie nicht der Gefahren, von denen sie umgeben sind, und bringen dann leider zu oft den Keim jener Krankheit mit zurück, die so verderbliche Folgen nach sich zieht. Durch Erzählungen werden die Reize der Großstadt in den grellsten Farben gemalt und Arbeiter, die sonst wohl zu Hause blieben, angelockt und verführt. Man muß mit ihnen zusammengesessen und ihren Berichten zugehört haben, um zu erkennen, wie es heute besonders die jungen Ziegler

in der Fremde manchmal treiben. Wenn auch manches von ihren Erzählungen übertrieben ist, weil erst nach reichlichem Alkoholgenuß sich die Zunge löst, und dann auch die Phantasie dieser Leute etwas reger wird, so merkt man doch, ob etwas Wahres daran ist, namentlich, wenn man noch die Berichte zuverlässiger älterer Ziegelmeister zur Hilfe nimmt. Es wäre wertvoll, mit Hilfe der Krankenkassen und Ärzte einmal etwas Genaueres über Zahl, Ursachen und Folgen der Geschlechtskrankheiten unter Wanderarbeitern zu erfahren.

Obwohl also die Ziegelerarbeit gesundheitsschädliche Folgen nach sich zieht, muß es wundernehmen, daß die lippische Zieglerbevölkerung im allgemeinen ein verhältnismäßig gesunder Schlag geblieben ist, daß trotz der langen Entwicklung, während der die Vorfahren eines großen Teiles von Ziegler schon seit mehr als 100 Jahren der schweren Arbeit nachgehen, allmähliche körperliche Entartung, wie sie bei einzelnen Gruppen der Arbeiterschaft beobachtet ist, unter den Lipperzieglern noch nicht wahrgenommen wurde. Es hängt das im wesentlichen mit den gesunden Vorbedingungen in der Heimat, wo die Ziegler einen Teil des Jahres gewissermaßen zur „Erholung“ verleben, zusammen. Die Hast der Arbeit weicht der Bedächtigkeit, und die lange Nachtruhe wirkt wohlthuend auf den Körper ein.

c) Der unabwendbare Druck, für sich und die Seinen den erforderlichen Lebensunterhalt zu verschaffen, reißt den Ziegler los aus dem Gewohnheitsleben der Heimat und zwingt ihn zur angestregten Arbeit. Diese äußeren Umstände lassen ihn in Verbindung mit dem inneren Triebe, die kurze Zeit in der Fremde möglichst auszunutzen, weit fleißiger tätig sein, als er es in der Heimat gewohnt war. Es kommt hinzu, daß auf den Ziegeleien stets mehrere Personen zusammen arbeiten. Die Beteiligten haben sich daher einander anzupassen, müssen sich in die Hände arbeiten und können allein nichts leisten. Dadurch muß notgedrungen eine andauernde, beschleunigte Arbeit herbeigeführt werden. Noch mehr

wird der einzelne Arbeiter durch die Maschine abhängig; ein Faulenzen oder auch nur eine Verlangsamung gibt es hier nicht, der Arbeiter ist ein Knecht der Maschine und muß sich dieser anpassen, will er nicht den ganzen Betrieb in Unordnung bringen.

Alle diese Momente, verbunden mit der vielfach auftretenden Akkordarbeit, führen eine Steigerung des Arbeitstriebe herbei, der gewohnheitsmäßig im Winter nachwirkt, so daß die große Mehrzahl der Ziegler auch in der Heimat noch gern arbeitet. Große Arbeitsunlust oder gar Faulheit kann man den lippischen Ziegler auch daheim im allgemeinen nicht nachsagen.

Dieser Arbeitseifer erlahmt nicht leicht im hohen Alter und erlischt erst völlig mit dem Tode. Wer noch eben seine Glieder zu irgendwelcher Tätigkeit rühren kann, der tut es, auch wenn er es nicht mehr nötig hätte. Solange es dem Lipper eben möglich ist, wandert er noch mit ab. Die Ergebnisse der Volkszählungen sowie die 50jährigen Jubiläen, die man zuweilen in Zeitungen liest, bilden einen Beweis dafür. Aus Schlangen ging im Frühjahr 1920 noch ein 69jähriger Ziegler mit in die Fremde, und Gut Brand schildert in Nr. 24 vom Jahre 1920 das Leben eines 77jährigen, der 1920 zum 63. Male das Bündel schnürte. Erst wenn Gicht und Rheumatismus in allzu starker Weise sich bemerkbar machen und zum Stillsitzen oder Liegen zwingen, fügt sich der Ziegler, bis man ihn hinausträgt zum stillen Dorffriedhof und ihn zur ewigen Ruhe einsenkt in die Reihen seiner Väter und Genossen.

d) Eng mit dem Arbeitstriebe hängt ein anderer Vorteil zusammen: die Erweckung und Erhöhung des Sparsinns. Der Lipper-Ziegler sucht sich in der Fremde nicht nur seinen Lebensunterhalt zu verschaffen, sondern er will von seinem Verdienste möglichst viel erübrigen, um einmal in Zeiten gesundheitlicher und wirtschaftlicher Not, namentlich im Alter, gesichert zu sein, dann aber auch, um seine Lage in der Heimat zu verbessern. Deshalb sagen sich die Lipper auch nicht gern von der Heimat los, sondern benutzen die ersparten Groschen, um ihre

heimatlichen Verhältnisse zu verschönern, um sich, wenn eben möglich, ein eigenes Besitztum zu erwerben oder ein bereits vorhandenes zu vergrößern. Sie wissen sehr wohl, daß das Stückchen Feld, welches sie sich mit ihrem sauer verdienten Gelde gekauft haben, nicht imstande ist, sie zu ernähren, daß sie weiter abwandern, weiter in der Fremde schaffen müssen. Das ficht^e sie aber nicht an; der Gedanke und die Freude am eigenen Besitz lassen die Mühe und Last der Wanderarbeit vergessen und spornen zu erhöhter Tätigkeit und gesteigerter Sparsamkeit an.

Nur die allernotwendigsten Ausgaben werden in der Fremde gemacht, damit in der Heimat ein etwas bequemeres Leben, eine etwas bessere Lebensweise möglich ist.

e) Schon dadurch, daß die Ziegler alljährlich den räumlich begrenzten engen Horizont der heimatlichen Erde für längere Zeit überschreiten und hinauskommen in eine Umgebung, wo sie mit anderen Menschen, anderen Sitten und Gebräuchen bekannt werden, muß ihr Gesichtskreis eine bedeutende Erweiterung erfahren. Da sie nun meist in Gegenden arbeiten, die in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung bereits mehr vorgeschritten sind als das Heimatdorf und Heimatland, so wird das Niveau ihrer geistigen Bildung durch diese fremden Eindrücke naturgemäß erhöht. Man merkt daher recht deutlich den Unterschied zwischen den Personen, die an der Scholle kleben, nicht abwandern, und denen, welche durch die Fremde beeinflußt werden. Sie pflegen sich oft anders und besser zu kleiden¹⁾, haben bessere Manieren, sind redegewandter und haften nicht so sehr am Gewohnheitsmäßigen, sondern sind freier im Urteilen und Handeln. Daß aber dadurch auch die zurückbleibende einheimische Bevölkerung beeinflußt wird, bedarf wohl nur der Erwähnung.

¹⁾ Beispielsweise wird gesagt: Dem Ziegler sieht man, wenn er heimkommt, den Arbeiter nicht mehr an. Er trägt Oberhemd, Hut, Halbschuhe, Stehumlegekragen und statt des früheren „Kastens“ einen Handkoffer oder auch eine Aktenmappe.

Demgegenüber hört man häufig sagen, die Erweiterung des geistigen Horizontes bringe auch Nachteile mit sich, als deren wichtigste die Kontraktbrüche bezeichnet werden, die sich namentlich in neuerer Zeit mehren sollen. Durch die freieren Anschauungen und durch die Berührung mit fremden Arbeitern würden viele, namentlich jüngere Ziegler, frech, hartnäckig, trotzig und führten dadurch eine Lockerung des alten patriarchalischen Verhältnisses zwischen Meister und Gehilfen herbei.

Auch das Umsichgreifen freierer, besonders aber sozialdemokratischer und kommunistischer Ideen unter der jüngeren Zieglergeneration sucht man hauptsächlich dem Einflusse der Fremde zuzuschreiben.

Wir können uns mit dieser Meinung und vor allem mit dem Urteil nicht restlos einverstanden erklären. Wir wollen die Tatsache der „Ansichtenänderung“ und das anders geartete Verhältnis zwischen Meister und Gesellen nicht abstreiten, müssen es aber entschieden ablehnen, darin nachteilige Einflüsse der Wanderarbeit zu erblicken. Es hieße den Fortschritt der Zeit, die Wandlungen der Anschauungen und die bedeutend besseren Bildungsmöglichkeiten in der Heimat gegenüber früher verkennen, wollte man wegen derartiger Dinge von Mißständen der Wanderarbeit sprechen.

Politische Parteizugehörigkeit und grundsätzliche Einstellung zu einer Ideenrichtung gehören zur Freiheit der Persönlichkeit und sind größtenteils bedingt durch Art der Erziehung, gesellschaftliche Stellung und Grad der wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit. Auch der lippische Ziegler hat eine höhere Stufe der selbständigen Meinungsbildung erlangt. Wenn dazu die Wanderarbeit beigetragen hat, so möchten wir darin keinen Nachteil, sondern einen Vorteil sehen.

f) Aber gerade dadurch treten andere Schattenseiten der Wanderarbeit deutlicher in Erscheinung. Bereits früher empfand es auch der lippische Ziegler, was uns wiederholt bestätigt wurde, als niederdrückendes Gefühl, daß er so wenig galt und sich kaum auf irgendeinem Gebiete

des gemeindlichen Lebens aktiv und selbstständig betätigen konnte.

Wohl hatte ein großer Teil im Laufe des 19. Jahrhunderts theoretisch das aktive und passive Wahlrecht zum lippischen Landtage und nach Einführung der Gemeindeverfassung zur örtlichen Gemeindevertretung erlangt, wohl nahm man endlich bezüglich der Wahlen auf den Wanderarbeiter insofern Rücksicht, als sie in die Wintermonate gelegt wurden, wohl konnten auch vereinzelt Ziegler in Landtag, Gemeinde-, Schul- und Kirchenvertretungen einziehen, aber zur praktischen Betätigung war infolge der langen Abwesenheit von der Heimat kaum die Möglichkeit gegeben.

Erst recht am Arbeitsorte galt der Ziegler als „Ausländer“, als „Proletarier tiefster Stufe“, der vom Gemeindeleben ausgeschlossen war.

Und ist es heute wesentlich anders? Theoretisch ja, weil nicht mehr das Dreiklassenwahlrecht besteht und damit die Möglichkeit einer stärkeren Anteilnahme vorhanden ist. Doch praktisch? Bei der Aufstellung der Wahllisten wird stets der Daheimbleibende den Vorzug haben, und in der Fremde hat sich gegenüber früher nichts geändert. Der „lippische“ Wanderarbeiter kann ohne Wohnsitzwechsel nie in Gemeinden anderer Staaten wählen und gewählt werden.

Dieser öffentlich-rechtliche Nachteil gerade der lippischen Wanderarbeit bedarf im Hinblick auf das Problem der staatlichen Selbständigkeit Lippes der besonderen Beachtung und kann bei einer eventuellen diesbezüglichen Entscheidung unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung werden.

g) Eng mit diesen Nachteilen hängen andere soziale Mißstände zusammen. Da ist in erster Linie die Beeinträchtigung des Familienlebens zu nennen.

Bedenkt man, daß über ein halbes Jahr, stellenweise bis zu 10 Monaten, das Familienoberhaupt in der Fremde weilt, rechnet man mit der Schwäche des weiblichen Geschlechts, mit der starken Mutterliebe und der manchmal

mangelhaften eigenen Erziehung der Zieglerfrauen, so begreift man, daß unter solchen Umständen die Kindererziehung leiden muß, daß gerade da, wo eine zahlreiche Kinderschar vorhanden ist, sehr oft die erforderliche Strenge, die leitende, mahnende, warnende und strafende Hand des Vaters fehlt. Wenn trotzdem Folgen bedenklicher Art nur in ganz geringem Umfange eintreten, so ist dies in erster Linie auf den Schulzwang, dann auch auf die eigene Landwirtschaft der Ziegler, wodurch die Kinder den größten Teil des Tages beschäftigt werden, zurückzuführen. Doch kann man häufig von Zieglerfrauen die Worte hören: „Der Junge gehorcht nicht, es fehlt ihm der Vater.“

Diese mangelhafte Erziehung macht sich, wie schon gesagt, auch bei dem weiblichen Geschlechte geltend. Sehr viele Zieglerfrauen, namentlich solche, die zu jung geheiratet haben, verstehen nicht zu wirtschaften. Indem sie sich zu sehr auf den Verdienst des Gatten verlassen, stellenweise zum Miterwerb zu gleichgültig oder zu faul sind und das Erworbene nicht zusammenzuhalten verstehen, machen sie Schulden und bringen dadurch die Familie nicht selten in wirtschaftliche Not, so daß dann Unzufriedenheit, Streit und Zank die unausbleiblichen Folgen sind.

Im allgemeinen kann man jedoch sagen, daß die Mehrzahl der Zieglerehen — vielleicht gerade wegen der langen Trennung — glücklich ist. Zustände, wie sie Klara Viebig in ihrem Roman „Das Weiberdorf“ geschildert hat, gibt es in Lippe nicht.

In neuerer Zeit hat man die Zunahme der unehelichen Kinder zum Teil den Wanderarbeitern zur Last gelegt. Ob der Vorwurf seine Berechtigung hat, mag dahingestellt sein, statistische Beweise hierüber liegen bis heute noch nicht vor.

Noch zweifelhafter scheint uns der andere Vorwurf, wonach man aus der Zahl der unehelichen Geburten auf den Grad der Sittlichkeit unter den Wanderarbeitern schließen will. Es sind in erster Linie Geistliche, die

selbst von der Kanzel herab von einer überhandnehmenden Unsittlichkeit reden. Ein Pastor bezeichnete uns gegenüber diese Tatsache direkt als Folge der Wanderarbeit, indem er darauf hinwies, daß von 84 Geburten seiner Gemeinde 7 uneheliche seien, von denen 6 von Zieglern herrührten, die nur vom November bis März in der Heimat gewesen seien. Dieser Fall muß bezüglich der Höhe des Prozentsatzes eine Ausnahme sein, auch wohnen in der betreffenden Gemeinde fast nur Zieglerfamilien, so daß man aus der Beteiligung der Ziegler durchaus keinen Schluß auf die Allgemeinheit ziehen kann. Soviel ist gewiß, daß die Zahl der unehelich Geborenen in Lippe keinen sehr hohen Prozentsatz ausmacht. Es waren unter den

im Jahre	lebend Geborenen	Uneheliche	Proz. der Geborenen ¹⁾
1906	4988	205	4,1
1907	4633	216	4,7
1908	4659	188	4,0
1909	4733	210	4,4
1910	4445	192	4,3
1911	4383	196	4,5
1912	4443	219	4,9

Andererseits ist es überhaupt sehr gewagt, aus dieser Erscheinung Schlüsse auf den Stand der Sittlichkeit zu ziehen, weil bekanntlich nicht jeder geschlechtliche Verkehr Schwangerschaft zur Folge hat.

Jedenfalls kann man weder den lippischen Zieglerfrauen noch -mädchen Untreue zum Vorwurf machen, von Ausnahmefällen abgesehen, die hier vielleicht etwas häufiger sein mögen als in anderen Berufskreisen. Auch besitzen die Ziegler selbst soviel Anstand, daß sie das Mädchen, mit dem sie intimen Verkehr gepflegt haben und das infolgedessen schwanger geworden ist, heiraten. Es muß allerdings als ein Nachteil bezeichnet werden, daß die Ziegler, vielleicht nach dem Wort: „Nimm Nachbars Kind, dann weißt du, was du find'st“, fast durchweg Mädchen ihrer Heimat heiraten und nur vereinzelt aus der Fremde eine Frau mitbringen. In manchen Orten ist dies Heiraten untereinander so stark, daß fast alle

¹⁾ Nach der Übersicht im Amtsblatt Nr. 46 v. 11. Juni 1913.

Bewohner miteinander verwandt sind, und einige Ärzte bereits nachteilige Wirkungen, wenn man nicht sagen will Degeneration, wahrgenommen haben wollen. Hier wäre fremdes, frisches Blut gewiß am Platze. Der Grund für diese Erscheinung ist in folgendem zu suchen.

Der Liebestrieb beider Geschlechter beginnt sich bereits in der Schule zu regen, spricht man doch hier schon von Braut und Bräutigam. Nach der Schulzeit wird das Verhältnis im Sommer durch Karten und Briefe aufrechterhalten und im Winter durch heimliches Treffen und auf Tanzvergnügen neu belebt. Hieraus erklären sich dann auch die manchmal recht frühen Heiraten, die oft „Mußhochzeiten“ sind. In der Fremde dagegen fehlt es dem Ziegler einmal an der nötigen Zeit, mit Töchtern des fremden Landes Liebesverhältnisse einzugehen, dann aber auch sehr oft an der passenden Gelegenheit. Neuerdings ist dies schon eher möglich, weil eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit stattgefunden hat und die meisten Ziegeleien nicht so sehr abseits liegen.

Von Geistlichen und Frömmern wird als weitere schlimme Folge der lippischen Wanderarbeit eine Minderung der Religiosität dieser Leute hingestellt. Es gäbe viele Ziegler, so sagt man, die den ganzen Sommer hindurch überhaupt keine Kirche besuchten und sich auch sonst um religiöse Erbauung nicht kümmerten. Zieht man aber auch das heran, was an anderer Stelle bereits betont wurde, und bedenkt man ferner, daß viele Lipper, die alle der evangelischen Konfession angehören, in katholischen Gegenden arbeiten, so ist die „Nachlässigkeit“ zumeist verständlich und zu entschuldigen.

Aus diesen Tatsachen auf Mangel an religiösen Gefühlen zu schließen, der unter den Ziegler größer sein soll, als ihn jener in § 39 erwähnte Wandel in sittlicher und religiöser Hinsicht allgemein hervorgerufen hat, dürfte nicht richtig sein, beweisen doch die Ziegler durch ihren Besuch des Gottesdienstes im Winter, daß sie noch Interesse am kirchlichen Leben haben, und daß ihre scheinbare Gleichgültigkeit während ihres Aufenthaltes in der

Fremde hauptsächlich auf die angestrengte körperliche Tätigkeit und die oft weiten Wege zur Kirche zurückzuführen ist. Übrigens ist Religion Herzenssache, die sich nicht im Kirchengehen kundgibt; es kann jemand auch ohne solche Äußerlichkeiten ein guter Mensch und Christ sein.

Daß ein ganz guter sittlich-religiöser Kern in den Lipper-Zieglern steckt, dürfte auch daraus hervorgehen, daß sie in den deutschen Verbrecherstatistiken keinen allzu großen Raum einnehmen. Wohl kommen hier und da Streitigkeiten, Bedrohungen, auch Körperverletzungen durch Schlägereien und Messerstechereien unter ihnen vor, doch sehr wenig schwere Verbrechen, wie Mord und Totschlag. Auch wegen Diebstahl, Verleumdung und Meineid stehen zuweilen Ziegler vor Gericht, aber lange nicht in dem Maße wie Arbeiter anderer Gegenden.

§ 42. Die Bedeutung für das Land Lippe.

a) Welche Bedeutung hat nun die Wanderarbeit für Lippe selbst? Bereits an anderer Stelle wurde bemerkt, daß sie den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet, vielen Tausenden den erforderlichen Lebensunterhalt verschafft und sie vor wirtschaftlicher Not bewahrt. Hier muß nun besonders die Tatsache hervorgehoben werden, daß durch die lippischen Ziegler dem Lande große Summen baren Geldes zuströmen. Diese Überschüsse werden zum Teil bereits während des Sommers den Angehörigen und Verwandten zugesandt, teils von den Abgewanderten bei ihren Besuchen oder bei der Rückkehr im Herbst mitgebracht. Man geht wohl nicht fehl, wenn man behauptet, daß der größte Teil des Verdienstes der Heimat zugute kommt, und nur ein geringer Prozentsatz in der Fremde bleibt. Welchen Vorteil dies für das lippische Land bedeutet, erkennt man, wenn man versucht, ungefähr die in Betracht kommenden Summen zu berechnen. Es ergibt sich dann z. B. unter Annahme der Vorkriegsverhältnisse etwa folgende Zusammenstellung als Durchschnittsberechnung:

	Zahl der Ziegler	Verdienst pro Pers.	Aufwand pro Pers.	Uebersch. pro Pers.	Gesamt- übersch.
	1910	M.	M.	M.	M.
Jungen	1219	375	175	200	243 800
Gehilfen von 17—60 J.	10 967	800	200	600	6 580 200
Gehilfen über 60 Jahre	375	700	200	500	187 500
Meister	976	1300	300	1000	976 000
					7 987 500

Es liegt klar auf der Hand, daß diese Berechnung nicht ganz genau ist, doch dürften die Summen eher zu niedrig als zu hoch angenommen sein, werden doch schon für die Jahre 1863—1865 und 1870—1876: 2—3 000 000 Tlr. angegeben¹⁾.

Auch heute noch wird man mit ca. 7 Millionen Mark rechnen können, die dem Lande zuströmen und Ackerbau, Handel und Gewerbe günstig beeinflussen; nur sie ermöglichen es, daß die ca. 30 000 Angehörigen der Wanderarbeiter unterhalten werden können und schwere wirtschaftliche Krisen (siehe unten) bis heute nicht eingetreten sind.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil des Verdienstes wurde früher zinstragend angelegt, so daß die Sparkassen in Lippe einen sehr guten Stand aufwiesen. Es gab vor dem Kriege im ganzen 31 Sparinstitute (14 Sparkassen, 13 Spar- und Darlehnskassen; 4 Vorschußvereine); diese hatten²⁾

im Jahre	Sparguthaben	pro Kopf der Bevölkerung
1909	110 182 349.— M.	756.— M.
1910	119 574 312.— „	792.— „
1911	126 111 443.— „	835.— „

Von den Sparkassenbüchern lauteten 39 728 auf mehr als 300.— Mk., 32 452 auf weniger als 300.— Mk. Aus den Sparguthaben und aus der großen Zahl der Sparkassenbücher darf man schließen, daß die Wanderarbeiter in großem Umfange daran beteiligt waren. Leider hat die Inflation den größten Teil der Sparguthaben zerstört. Doch ist neuerdings die Spartätigkeit wieder aufgelebt und scheint ständig zu wachsen.

Die Tatsache nun, daß durch die Wanderarbeiter jähr-

¹⁾ Asemissen a. a. O. S. 7.

²⁾ Berichte der Handelskammer f. 1910, S. 18; 1911, S. 17; 1912, S. 21.

lich bedeutende Summen dem Lippischen Lande zugeflossen sind, und davon ein Teil als Spargroschen zurückgelegt wurde, ist der Hauptgrund, weshalb die einzelnen Gemeindekassen durch Armenunterstützungen nicht übermäßig stark in Anspruch genommen wurden. Auch ermöglicht ja die nicht allzu gesundheitsschädliche Beschäftigung einer großen Anzahl von Zieglern bis in ein Alter dem Gewerbe nachzugehen, wie wir es in anderen Zweigen selten wiederfinden.

Alle diese Faktoren haben es mit sich gebracht, daß es in Lippe wirklich Arme nach Art der Großstädte und Industriegegenden früher nicht gab. Gewiß wurden fast in jedem Orte Armenunterstützungen gewährt, doch in so geringem Maße, daß von einer Überbürdung der betreffenden Ortskassen nicht gesprochen werden konnte und nachteilige Folgen für die Allgemeinheit dadurch nicht entstanden.

b) In neuerer Zeit sind es nun zwei mit den Wanderarbeitern zusammenhängende Probleme, die für das Land Lippe hochbedeutsam und aktuell geworden sind, nämlich die Erwerbslosenfürsorge und der Finanzausgleich. Wir können hier zu diesen Spezialproblemen natürlich nicht eingehend Stellung nehmen und auch nicht einmal alle für das Wanderarbeiterproblem wichtigen Dinge genauer darlegen. Das erfordert eine umfangreiche Spezialarbeit¹⁾, so daß wir uns im Rahmen dieser Abhandlung nur auf das Allernotwendigste beschränken müssen.

1. Was zunächst die Frage der Erwerbslosenfürsorge anlangt²⁾, so leuchtet ohne weiteres ein, daß die im Winter zum größten Teile in der Heimat weilenden Wanderarbeiter, wenn sie in die Erwerbslosenfürsorge einbezogen werden, die den Stand der Arbeitslosigkeit charakterisierenden Ziffern und den Etat der Erwerbslosenfürsorge ganz erheblich beeinflussen müssen. Dabei war nun von vornherein grundsätzlich die Frage bedeutsam, ob die Wanderarbeiter überhaupt erwerbslosen-

¹⁾ Es wird augenblicklich eine Dissertation darüber angefertigt.

²⁾ Über die Entwicklung der Erwerbslosigkeit in Lippe vgl. besonders Lippische Landeszeitung, Jg. 1927, Nr. 199 u. 212 und Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Jahre 1925 u. 1926.

unterstützungsberechtigt seien, da an sich ja nur solche Arbeitergruppen nach Inhalt und Auslegung der älteren reichsgesetzlichen Bestimmungen unter die Erwerbslosenfürsorge fallen sollten, die durch Einflüsse des Krieges und dessen Folgen arbeitslos geworden waren und als bedürftig galten. So war es denn erklärlich, daß in Lippe selbst über die Auslegung der betreffenden Gesetze und Verordnungen erhebliche Meinungsverschiedenheiten bei den zuständigen Stellen hinsichtlich der Einreihung der Wanderarbeiter in die Erwerbslosenfürsorge entstanden. Denn in der Regel wurde zunächst allgemein darauf hingewiesen, daß ja auch vor dem Kriege die Wanderarbeiter im Winter in der Heimat gewelt und auch keine besondere Unterstützung bezogen hätten.

Konnte man mit diesem Argument unter Umständen die Nichtgewährung der Erwerbslosenunterstützung an Wanderarbeiter generell begründen, so war das natürlich nicht für die Sommermonate möglich. Das kam namentlich im Jahre 1926 zur Auswirkung, weil in den Gemeinden, in deren Bereich die sonst von vielen Lippern betriebenen Ziegeleien liegen, so viele einheimische Arbeitslose für die Besetzung der Ziegeleien zur Verfügung standen, daß auswärtige Ziegler nicht benötigt wurden, so daß die Kurve der Arbeitslosigkeit auch während der Sommermonate 1926 in Lippe nicht unerheblich über dem Reichsdurchschnitt und auch mancher anderer Länder lag.

Nun waren aber damals bereits zwischen den die Wanderarbeiter vertretenden Organisationen und den für die Unterstützung zuständigen amtlichen Stellen auf Grund von Richtlinien, die von der Wirtschaftsabteilung der Regierung ausgearbeitet waren, Vereinbarungen über die an Wanderarbeiter zu gewährende Erwerbslosenunterstützung getroffen. Das war erforderlich geworden, weil die Behandlung der Wanderarbeiter in den verschiedenen Bezirken des Landes zunächst nicht nach einheitlichen Grundsätzen erfolgte und vor allem überhaupt keine rechte Klarheit darüber bestand, wer von den Wanderarbeitern Unterstützung beziehen sollte, wer nicht.

Wie verworren die Verhältnisse noch 1925 waren, geht aus der Entschließung einer Versammlung lippischer Arbeitsämter und Vertreter der Errichtungsgemeinden von Anfang September 1925 in Lage hervor. Danach sollten beispielsweise die Maurer „in der Erwägung, daß sie einen hohen Verdienst gehabt hätten, grundsätzlich nicht in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen werden“.

Den Zieglern wurde zwar grundsätzlich Erwerbslosenfürsorge zugestanden, sofern die Arbeitslosigkeit Kriegsfolge sei. Kriegsfolge sei jedoch nicht anzunehmen, wenn der vorzeitige Kampagneschluß durch Witterungseinflüsse oder in der Person des Unternehmers begründet sei. Hinsichtlich der Bedürftigkeitsfrage sollte die Beschäftigungsdauer und die Verdiensthöhe ermittelt werden, wobei als Normalverdienst für den Ziegler Mk. 130.— monatlich angenommen wurden.

Grundsätzliches Einverständnis bestand auch darüber, daß bei der Regelung der Haus- und Landbesitz der Ziegler berücksichtigt werden und dafür Abzüge erfolgen sollten. Ob dabei die früheren Richtlinien vom 12. 2. 1924, wonach

bei Landbesitz von 2—4 Schffls.	75%	der Erwerbslosenunterstützung
„ „ „ 4—6 „	50%	„ „
„ „ „ 6—8 „	25%	„ „

gewährt wurden, Berücksichtigung fanden, ist nicht ersichtlich.

In diesen Richtlinien spielten dann die Sperrfristen noch eine erhebliche Rolle. So sollte bei Vorliegen der Bedürftigkeit im allgemeinen für die Erwerbslosenfürsorge z. B. bei einer Beschäftigungsdauer von 8 Monaten für Ledige eine Sperrfrist von 3 Monaten, für Verheiratete ohne Kind 2 Monate Sperrfrist Anwendung finden.

Diese Grundsätze sind aber scheinbar nur wenig in Anwendung gekommen, weil sich die Gewerkschaften beschwerdeführend an das Landespräsidium und an das Landesarbeitsamt Münster gewandt hatten, und infolgedessen eine gemeinsame Sitzung am 16. Oktober 1925¹⁾

¹⁾ Lippische Landeszeitung vom 17. Oktober 1925.

stattfand, in der sowohl vom Vertreter des Landespräsidiums als auch von dem des Landesarbeitsamtes grundsätzlich die Einbeziehung der Wanderarbeiter in die Erwerbslosenfürsorge anerkannt wurde. Dabei wurde insbesondere vom Vertreter des Landespräsidiums darauf hingewiesen, daß die Wanderarbeiter zu den schwer geschädigten Sparern gehörten und ihrer Notlage besonders Rechnung getragen werden müsse.

So kann denn gesagt werden, daß die meisten Wanderarbeiter, wenn auch hier und da Härten vorgekommen sein mögen, in den letzten Jahren Erwerbslosenunterstützung bezogen haben.

Zur Erkenntnis der Stärke der Arbeitslosigkeit und des Einflusses der Wanderarbeit geben wir zunächst die wichtigsten Zahlen der letzten Jahre hier wieder¹⁾:

Stichtag	Gesamtzahl der Arbeit- suchenden	Zahl der Hauptunter- stützungsempfänger
1925: 15. Januar	3 239	2 051
15. Februar	3 257	2 041
15. März	2 120	1 662
15. April	923	703
15. Mai	317	138
15. Juni	255	82
15. Juli	277	49
15. August	505	81
15. September	836	277
15. Oktober	1 154	431
15. November	2 743	1 244
15. Dezember	9 303	6 687
31. Dezember		10 792
1926: 15. Januar	13 123	10 864
15. Februar	14 465	11 199
15. März	13 811	10 093
15. April	12 565	8 224
15. Mai	10 748	6 070
15. Juni	8 122	5 456
15. Juli	7 678	4 951
15. August	6 681	4 093
15. September	6 061	3 393
15. Oktober	5 375	2 767
15. November	4 737	2 912
15. Dezember	5 551	3 644
31. Dezember		4 835

¹⁾ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1926, S. 14.

Zunächst sei zu der ersten Reihe dieser Tabelle bemerkt, daß die Zahlen der Erwerbslosen überhaupt noch erheblich höher gewesen sind, weil sich nicht alle Arbeitslosen als Arbeitssuchende auf dem zuständigen Arbeitsnachweise meldeten¹⁾. Wenn man unter Berücksichtigung dieses Umstandes die beiden Zahlenreihen überschaut, dann erkennt man, daß bei weitem nicht alle Arbeitslosen auch Unterstützung erhalten haben, und es darf mit aller Bestimmtheit in dieser Hinsicht auf viele Wanderarbeiter als Nichtunterstützungsempfänger geschlossen werden.

Charakteristisch für die vorstehende Übersicht sind die großen Schwankungen, wie sie namentlich zwischen den Winter- und Sommermonaten in die Erscheinung treten, und die fast nur auf das Vorhandensein der Wanderarbeiter zurückzuführen sind.

Die Bedeutung der Wanderarbeiter für die Erwerbslosenunterstützung wird namentlich dann noch recht einleuchtend, wenn man Vergleiche mit anderen Gebieten anstellt. Das möge man an folgender Tabelle²⁾ erkennen.

Auf 1000 Einwohner entfielen Hauptunterstützungsempfänger:

Stichtag	im Reich	in Lippe	in Preußen
1924: 1. April	14,2	32,8	14,0
1. Mai	6,3	7,7	6,1
1. Juni	4,2	1,3	4,0
1. Juli	4,9	6,6	4,4
1. August	6,7	9,5	6,0
1. September	9,9	11,3	10,0
1. Oktober	8,8	8,4	9,0
1. November	7,4	5,4	7,6
1. Dezember	7,4	7,5	7,7
1925: 1. Januar	9,1	11,4	9,1
1. Februar:	10,0	13,6	10,0
1. März	9,1	12,0	9,3
1. April	7,9	7,9	8,0
1. Mai	5,4	1,3	5,6
1. Juni	3,9	0,7	4,2
1. Juli	3,3	0,6	3,5
1. August	3,3	0,5	3,6
1. September	3,9	2,2	4,3
1. Oktober	4,5	2,1	5,2

¹⁾ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1925, S. 8.

²⁾ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1925, S. 10, u. für 1926, S. 13.

Stichtag	im Reich	in Lippe	in Preußen
1925: 1. November	6,1	4,3	7,0
1. Dezember	11,4	17,7	12,2
1926: 1. Januar	23,9	66,0	23,8
1. Februar	32,5	71,3	32,0
1. März	32,9	64,7	32,7
1. April	31,1	54,5	31,1
1. Mai	28,5	41,0	28,7
1. Juni	27,9	34,5	28,2
1. Juli	27,8	31,7	28,1
1. August	26,4	27,4	26,4
1. September	24,8	21,9	24,7
1. Oktober	22,4	19,1	22,0
1. November	21,0	17,4	20,7
1. Dezember	22,0	20,0	21,7
31. Dezember	28,0	29,6	27,2

Hier fällt der meist erhebliche Vorsprung Lippes gegenüber den Durchschnittsziffern für das Reich und für Preußen auf, und insbesondere sind es wiederum die Wintermonate Januar, Februar, März, die herauspringen.

Als abnorm muß man die Verhältnisse von Mitte Dezember 1925 ab bezeichnen, denn von da ab liegen die Ziffern für Lippe zeitweise um mehr als 100 % über denen Preußens und des Reiches. Noch der ganze Sommer 1926 weist außergewöhnlich hohe Ziffern auf.

Selbst wenn man andere Länder oder auch etwa einzelne Provinzen Preußens zum Vergleich heranzieht, fällt der abnorm hohe Stand der Erwerbslosen in manchen Monaten des Jahres auf. Greifen wir z. B. den 1. Januar 1926 heraus. Erst in weitem Abstände folgen¹⁾

an zweiter Stelle	Hessen	mit	33,9 %
„ dritter	„ Sachsen	„	31,7 %
„ vierter	„ Hamburg	„	30,8 %

Zwar steht am 1. April Lippe etwas günstiger da; denn während hier bis dahin die Ziffern auf 55,2 % fielen, waren sie für Hessen auf 44,8 %, für Sachsen auf 43,2 %, für Hamburg auf 35,4 % und in der Stadt Berlin von 28,8 % am 1. Januar auf 46,7 % gestiegen. Immer aber steht Lippe noch unter allen deutschen Ländern an erster Stelle.

¹⁾ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, S. 308.

Erst im Laufe des Jahres 1927 ist eine starke Senkung auch für Lippe eingetreten. Von 4791 Hauptunterstützungsempfängern im Januar sank die Zahl auf 1930 im April und auf 207 im Juli¹⁾).

Bei dieser Sachlage ist es erklärlich, wenn jene amtlichen Stellen in Lippe, denen nach reichsgesetzlicher Regelung die Sorge für die Finanzierung der Erwerbslosenunterstützung bis zum Jahre 1927 aufgebürdet war, bei der an sich schon schlechten Finanzlage des Landes und der Mittellosigkeit vieler Gemeinden, sehr oft vor Schwierigkeiten standen und nicht wußten, wie sie den Bedarf an Unterstützungen decken sollten.

Denn da die Reichsverordnung vom 16. Februar 1924²⁾ die Aufbringung der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zur Erwerbslosenfürsorge, auch der produktiven, zum Teil den Gemeinden und den Ländern auferlegte, ergaben sich gerade für Lippe deshalb erhebliche Schwierigkeiten, weil für die Unterstützung der Wanderarbeiter die Wohnsitzgemeinde grundsätzlich in Frage kam und nicht die Gemeinde, in deren Bereich die lippischen Wanderarbeiter beschäftigt waren.

So erscheint es denn berechtigt, wenn namentlich bei den großen Landesetatberatungen der letzten Jahre von dem Vertreter des Landespräsidiums darauf hingewiesen wurde, daß die Wanderarbeiter in außerlippischen Gemeinden ihre „Arbeitskraft zu Märkte trügen“, aber in Lippe bei Arbeitslosigkeit unterstützt werden müßten. Als schwerer Mißstand wurde diese Tatsache deshalb hingestellt, weil die Unternehmungen, in denen lippische Wanderarbeiter tätig waren, nicht zu den sonstigen Lasten für Erledigung der kulturellen Aufgaben in Lippe beitragen³⁾. Aus diesem Grunde ist Lippe wiederholt beim Reich wegen einer Sonderüberweisung vorstellig geworden, die dann auch z. B. für das Jahr 1925 mit

¹⁾ Die Ziffern für 1927 wurden vom Landesarbeitsamt Münster mitgeteilt.

²⁾ Reichsgesetzbl. Tl. I, 1924, S. 132/134 in den §§ 33 ff.

³⁾ Vergl. u. a. Drake, Landespolitische Zeitfragen, Lipp. Landeskalendar 1926, S. 52.

Mk. 175 000 gewährt wurde¹⁾, woraus die Berechtigung einer solchen Argumentation scheinbar abgeleitet werden könnte.

Beim weiteren Nachdenken über diese außerordentlich wichtigen und auch interessanten Zusammenhänge drängt sich nun aber doch auch ein gewisser Zweifel auf, der hier nicht ohne weiteres übergangen werden kann.

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die betreffenden Arbeitgeber ihre reichsgesetzlich normierten Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge ebenso wie die Arbeitnehmer durch die Krankenkassen (z. B. Ersatzkassen) dem Wohnsitzbezirk der Wanderarbeiter zuzuführen hatten, so daß sie damit an der Aufbringung der Mittel in erheblichem Maße beteiligt waren. Dann aber spricht als schwerwichtiges Moment gegen die oben skizzierte Auffassung folgendes: Dadurch, daß außerlippische Unternehmungen lippische Wanderarbeiter beschäftigen, wird diesen überhaupt erst die Möglichkeit des Erwerbes gegeben. Infolgedessen wiederum fließen — wie an anderer Stelle dargelegt — dem lippischen Lande erhebliche Mittel zu, die nicht nur der lippischen Wirtschaft zugute kommen, sondern auch infolge der darauf ruhenden Steuern für die Bedarfsdeckung der Staatsausgaben von eminenter Wichtigkeit sind. So muß man also jenen Unternehmern und damit auch den betreffenden Gemeinden und Ländern nur dankbar sein, wenn sie lippischen Staatsangehörigen in so großer Zahl Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Verdienst darbieten. In welche Notlagen das Land gerät, wenn solche Beschäftigungsmöglichkeiten in außerlippischen Betrieben nicht vorliegen, hat sich ja namentlich im Sommer 1926 gezeigt.

So ist man denn berechtigt, die Auffassung zu vertreten, daß nicht deshalb besondere Zuweisungen aus Reichsmitteln erfolgen müssen, weil die Wanderarbeiter in nichtlippischen Unternehmungen beschäftigt werden, sondern darum, weil Lippe infolge der besonderen wirtschaftlichen Struktur gegenüber den meisten anderen

¹⁾ Bröker, Lippe als selbständiger Staat, S. 61.

Ländern in der Deckung des Finanzbedarfes notleidend werden kann und deshalb der besonderen Unterstützung bedarf. Diese Dinge aber hängen bereits mit dem Finanzausgleich zusammen.

Bevor wir uns damit beschäftigen, seien noch einige Ziffern hier wiedergegeben, wodurch die Kostenbelastung des Landes für die Erwerbslosenfürsorge charakterisiert wird:

Es betragen die Gesamtkosten¹⁾ der Erwerbslosenfürsorge

für 1924 M. 775 546,24²⁾,
für 1926 M. 3 465 058,—³⁾.

Die Landesetatrechnung für 1925 weist an Unterstützung von Notstandsarbeiten Mk. 113 885,29 auf. In den Voranschlag für 1926 waren für denselben Zweck Mk. 200 000,— und für unterstützende Erwerbslosenfürsorge Mk. 250 000,— aufgenommen. Selbst im Voranschlag des Jahres 1927 stehen im ordentlichen Etat als Unterstützung von Notstandsarbeiten Mk. 50 000,— und im außerordentlichen Etat für produktive Erwerbslosenfürsorge Mk. 150 000,—. An der letzten Summe ist Lippe mit 50 % beteiligt, die durch Anleihe des Landes aufgebracht werden.

Es ist gewiß eine verlockende Aufgabe, gerade dieser Kostendeckungsfrage für die Erwerbslosenfürsorge in Verbindung mit dem Wanderarbeiterproblem im einzelnen nachzugehen und insbesondere zu untersuchen, wie stark die einzelnen Bezirke und Gemeinden daran beteiligt sind, und weiter dann Vergleiche mit anderen Ländern anzustellen. Wir müssen uns hier jedoch Beschränkung auferlegen und dürfen hoffen, daß die das Problem behandelnde Dissertation brauchbare und wertvolle Aufschlüsse und Ergebnisse liefern wird.

Durch die neue Regelung der Erwerbslosenfürsorge mit Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung

¹⁾ Darin sind natürlich sämtliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge und Zuschüsse des Reichs enthalten.

²⁾ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1923/24, S. 10.

³⁾ Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1926, S. 14.

und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ist das Land Lippe bezüglich der eigentlichen Erwerbslosenunterstützung von den Lasten befreit, so daß hier auch in Verbindung mit den Wanderarbeitern kein Problem mehr vorliegt. Nur hinsichtlich der Notstandsarbeiten und Krisenunterstützung können dem Lande unter Umständen gerade durch die Beschäftigungslosigkeit von Wanderarbeitern besondere Kosten entstehen, die aber erfahrungsgemäß nicht so schwer ins Gewicht fallen.

2. Kann demnach das Erwerbslosenproblem in Verbindung mit den Wanderarbeitern als der Vergangenheit angehörig betrachtet werden, so gestalten sich die Dinge etwas anders hinsichtlich des Zusammenhanges, der besteht zwischen Wanderarbeiterproblem und Finanzausgleich.

Zwei wichtige Fragenkomplexe scheinen uns für diesen Zusammenhang von besonderer Bedeutung zu sein, nämlich einmal die Grundlagen zur Errechnung des Verteilungsschlüssels und sodann die Anwendbarkeit des § 35 F.A.G.

Die Verteilungsschlüssel¹⁾ für die Einkommensteuern haben bekanntlich das berichtigte Steuer-Soll der einzelnen Sitzgemeinden zur Grundlage. Die Höhe dieses Steuer-Solls hängt nun allgemein ganz erheblich von der wirtschaftlichen Struktur der betreffenden Gemeinden, der beruflichen und sozialen Schichtung der Bevölkerung, sowie den wirtschaftlichen Verhältnissen des einzelnen Steuerpflichtigen (Höhe des Einkommens, Zahl der Kinder, mittellose Angehörige) ab.

Da nun im besonderen die Beschäftigungsmöglichkeit, dauernde oder nur zeitweise, eine Rolle spielt, ein großer Teil der Wanderarbeiter aber nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt ist, so ist ohne weiteres klar, daß für Gemeinden mit einer großen Anzahl Wanderarbeitern eine erheblich niedrigere Schlüsselzahl errechnet wird als für solche, deren erwerbstätigen Bewohner dauernde

¹⁾ Über Wesen und Zustandekommen vergl. Markull, Kommentar zum Ges. über den Finanzausgleich, Berlin 1923, S. 313 ff.

Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden. Zwar könnte ein solcher Nachteil durch ein erheblich höheres Einkommen jener Zeitarbeiter ausgeglichen werden, doch darf in der Regel damit nicht gerechnet werden.

Hinzu kommt weiter, daß die Einkommensteuern in der Beschäftigungsgemeinde erfaßt werden, und infolgedessen zunächst der für den Verteilungsschlüssel maßgebliche Rechnungsanteil für die Wohnsitzgemeinden mit vielen Wanderarbeitern erheblich reduziert wird. Diese erst mit dem Übergange der Einkommensteuer auf das Reich zutage getretenen eigenartigen Verhältnisse haben für die Zwecke des Finanzausgleichs und für die Feststellung jenes Rechnungsanteils und damit des Verteilungsschlüssels zur Einführung von Lohnsteuerüberweisungslisten geführt¹⁾. Jeder Arbeitgeber, der während der ganzen Dauer der Beschäftigung oder während eines Teils derselben Arbeitnehmer beschäftigt hat, die in anderen Gemeinden als in der Beschäftigungsgemeinde einen Wohnsitz haben, hat für jede dieser Gemeinden eine besondere Lohnsteuerüberweisungsliste auf Grund der Eintragungen im Lohnkonto auszuschreiben, darin insbesondere die vom Lohn in Abzug gebrachte und im Überweisungsverfahren abgeführte Lohnsteuer aufzunehmen und dem Finanzamt, in dessen Bezirk die Beschäftigungsgemeinde liegt, einzusenden. Falls die Lohnsteuer durch das Markenverfahren beglichen wird, ist grundsätzlich der Arbeitnehmer verpflichtet, seine Steuerkarte dem für seinen Wohnsitz zuständigen Finanzamte zuzuschicken.

Durch diese Regelung ist es möglich, auch für Gemeinden und Gebiete mit Wanderarbeitern mit ziemlicher Genauigkeit das Steuer-Soll-Aufkommen festzustellen. Allerdings bleiben immer noch Fehlerquellen vorhanden, die namentlich mit der polizeilichen An- und Abmeldung der Wanderarbeiter zusammenhängen. Da sich jedoch die lippischen Wanderarbeiter in der Regel nicht abmelden und angenommen werden darf, daß die Arbeit-

¹⁾ Letzte Regelung durch die Reichsverordnung vom 19. Januar 1926.

geber ihre Verpflichtungen bei Aufstellung der Überweisungslisten sorgfältig erfüllen, werden sich für Lippe nachteilige Folgen nicht ergeben. Es wäre aber immerhin wertvoll, in dieser Beziehung die Verhältnisse in Lippe einmal genauer zu überprüfen, um zu erfahren, ob nicht doch dadurch das Land einen erheblichen Steuerausfall erleidet.

Denn welche Auswirkungen sich bei nicht genauer Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ergeben, haben ja die letzten Jahre bezüglich des berühmt gewordenen § 35 F.A.G. gezeigt. Obwohl nämlich bereits im Landessteuergesetz (§ 33) und weiter in dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 auf Grund des § 31¹⁾, der als § 35 in das neue Finanzausgleichsgesetz vom 27. April 1926 übernommen wurde, die Möglichkeit einer Ergänzungsüberweisung durch das Reich gegeben war, hat man seine Bedeutung doch erst 1926 recht erkannt, so daß von einer „Entdeckung“ des § 35 gesprochen wurde²⁾. Gerade dieser Paragraph aber hat für Lippe wegen der vielen Wanderarbeiter außerordentliche Bedeutung. Mit Recht wird deshalb in der Einführung zum Voranschlag des Rechnungsjahres 1927, in dem zum ersten Male im Titel IB 3 eine „Überweisung nach § 35 F.A.G.“ erscheint, hervorgehoben, „daß ohne die Aufrechterhaltung des § 35 oder ohne eine ähnliche im Land Lippe die zutage tretenden Steuerausfälle ausgleichende Maßnahme der Reichsgesetzgebung die Ausbalanzierung der künftigen Staatshaushaltspläne stets auf die größten Schwierigkeiten stoßen wird“. Denn wie erheblich diese Ergänzungszu-

¹⁾ „Wenn der Anteil eines Landes, auf den Kopf seiner Bevölkerung berechnet, in einem Steuerjahr um mehr als zwanzig vom Hundert hinter dem Durchschnittssatze zurückbleibt, der von der Summe der Anteile der Länder auf den Kopf der Gesamtbevölkerung entfällt, so ist der Anteil des Landes für dieses Jahr bis zur Erreichung der Grenze von zwanzig vom Hundert nachträglich aus den dem Reiche verbliebenen Einnahmen an Einkommensteuer zu ergänzen.“

²⁾ Nach dem Protokoll der lippischen Landtagssitzung vom 5. Juni 1926 ist der „Entdecker“ H. Drake, geschäftsführendes Mitglied des lippischen Landespräsidiums.

weisungen nach § 35 F.A.G. sind, ersieht man aus den im Staatshaushaltsplane für 1927 aufgeführten Summen: Rechnung 1925: RM. 909 314,96; Voranschlag 1927: RM. 706 109.—.

Hier taucht nun eine weitere Frage auf, die einmal für die Anwendungsmöglichkeit des § 35 und sodann für die Berechnung des Verteilungsschlüssels bei anderen Reichsteuerüberweisungen eine Rolle spielt, nämlich die nach der Bevölkerungszahl. Es entzieht sich unserer Kenntnis, wieweit bei den Finanzverhandlungen zwischen Lippe und dem Reiche darauf geachtet wurde. Man darf aber annehmen, daß es geschehen ist, da ja immer wieder die Bedeutung des Wanderarbeiterproblems bei jenen Verhandlungen hervorgehoben worden ist. Trotzdem möchten wir hier etwas darauf eingehen.

Der für die Anwendung des § 35 F.A.G. in Frage kommende Durchschnittssatz und Anteil wird auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Ist nun die Bevölkerungszahl infolge ungenauer Zählung oder besonderer Umstände zu niedrig, so wird der Anteil pro Kopf zu hoch und infolgedessen womöglich die 20 %ige Untergrenze, über die hinaus erst Ergänzungsüberweisungen erfolgen, nicht erreicht.

Es ist nun in dem § 35 nicht gesagt, welche Bevölkerungszahl zugrunde gelegt werden soll. Lediglich der § 40 F.A.G. enthält in Absatz 2, Satz 2, die Fassung: „Soweit die Verteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, ist das Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung maßgebend“. Auch dort wird demnach nichts darüber bestimmt, ob die ortsanwesende oder Wohnbevölkerung heranzuziehen ist. Für die meisten deutschen Länder wird es zwar nicht allzuviel ausmachen, ob die eine oder die andere angewandt wird; für Lippe jedoch ist diese Frage wegen der Wanderarbeiter wichtig. Bereits im § 20 hatten wir darauf hingewiesen, so daß wir auf die dortigen Ausführungen zurückgreifen können. Um die nicht mitgezählten unverheirateten Wanderarbeiter bleibt die ermittelte Zahl der Wohnbevölkerung hinter der tat-

sächlichen Zahl zurück. Bei Nichtberücksichtigung dieser Tatsache würde obige Anteilzahl für die Anwendung des § 35 falsch und die Reichszuweisung für Lippe zu niedrig sein.

Bereits früher hat Lippe aus einer zu geringen Bevölkerungsannahme Nachteile gehabt. Denn nach einem Reichsratsbeschluß vom 5. 6. 1923¹⁾ sollten vom Rechnungsjahre 1920 ab bis auf weiteres bei allen nach Bevölkerungszahl der Länder zu bewertenden Abmachungen zwischen dem Reich und den Ländern die Ergebnisse der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 zugrunde gelegt werden. Für Lippe ergab sich danach in den Jahren 1920 bis einschließlich 1924 die Zahl 154 318²⁾, die — da nur die ortsanwesende Bevölkerung ermittelt wurde — entschieden zu niedrig war, weil am 8. Oktober fast alle Wanderarbeiter noch in der Fremde weilten.

Infolgedessen sind sämtliche Reichszuweisungen, für die die Bevölkerungszahl eine Rolle spielte, zu niedrig gewesen. Das aber war der Fall bei der Umsatz-, Kraftfahrzeug- und Rennwettsteuer.

Nach dem F.A.G. wurde die Verteilung der Umsatzsteuern ganz (§ 38, 2), die der Kraftfahrzeug- und Rennwettsteuern (§§ 45, 1 und 46, 1) zur Hälfte nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder vorgenommen. Diese Regelung ist im F.A.G. im Jahre 1926 für die beiden letzten Steuerarten beibehalten (§§ 41, 1 und 42, 1), für die Umsatzsteuer aber wird nach § 40, 2 der Gesamtbetrag des dem Lande zustehenden Anteils zu zwei Dritteln nach der Bevölkerungszahl und zu einem Drittel nach dem Verhältnis des Aufkommens verteilt.

Da für das Umsatzsteueraufkommen in Lippe die Wanderarbeiter mit ihren Angehörigen als Verbraucher, auf die die Steuer abgewälzt wird, eine nicht geringe Rolle spielen, und der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer neuerdings recht erheblich ist, so muß auf die Genauigkeit des Verteilungsmaßstabes größter Wert gelegt werden.

¹⁾ Markull, a. a. O. S. 393.

²⁾ Ebenda, S. 394.

Es war uns hier lediglich darum zu tun, neuere Probleme, die mit der Wanderarbeiterfrage zusammenhängen und für Lippe bedeutungsvoll sind, aufzurollen, um Kritiker zur Stellungnahme und andere Personen zum weiteren Eindringen in die Probleme und zum genaueren Nachforschen anzuregen. Denn nur durch gründliche Kleinarbeit können Fragen, die für die Aufbringung des Finanzbedarfes eines Staates, für die steuerlichen Verhältnisse der einzelnen Bewohner und für die wirtschaftliche Lage der ganzen Bevölkerung von Bedeutung sind, gelöst werden.

§ 43. Die Bedeutung für das deutsche Zieglergewerbe.

Bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein beherrschten die lippischen Ziegler den Arbeitsmarkt der deutschen Ziegelindustrie. Diese Monopolstellung hörte nun zwar mit der Zunahme außerlippischer Ziegler nach und nach auf, doch blieben die Lipper zunächst noch das Stammarbeitermaterial, bis mit der Mehreinstellung von Maschinen gelernte Arbeiter nicht mehr in dem Maße Verwendung fanden als früher.

Der gute Ruf, den sich die lippischen Arbeiter im Laufe der Zeit erworben hatten, ermöglichte es ihnen jedoch, nach wie vor günstige Stellungen zu bekleiden, und noch heute sind sie gern gesehen und werden teilweise anderen Personen vorgezogen. Es sind uns Ziegeleien bekannt, die bis heute als eigentlichen Arbeiterstamm nur Lipper beschäftigen. Sie gelten als fleißige, zuverlässige Arbeiter und werden auf vielen Ziegeleien besonders zu solchen Tätigkeiten verwandt, die Genauigkeit und Sorgfältigkeit erfordern, z. B. zum Formen und Brennen. Streiken, „Blaumachen“, Faulenzen, Nachlässigkeit, wird ihnen selten nachgesagt, und Kontraktbrüche kamen bis vor einigen Jahren nur in ganz geringem Umfange vor.

Auch ist ja die verhältnismäßig große Anzahl Ziegelmeister ein Beweis für die Qualität der Lipper-Ziegler.

Ein gutes Beispiel aber weckt Nacheiferung; das kommt auch in der Ziegelei-Industrie da zum Ausdruck,

wo Lipper in größerer Zahl vorhanden sind. Sie beeinflussen die übrigen Arbeiter in günstiger Weise, spornen sie an, wenn sie Neigung zum Faulenzen zeigen und verhindern durch ihr nachgiebiges Wesen manche Zwistigkeiten und nachteilige Folgen. Weil die Lipper bestrebt sind, möglichst viel zu verdienen, um größere Überschüsse in die Heimat zurückzubringen, kommt es unter ihnen, wie schon angedeutet, sehr selten vor, daß sie die Arbeit einstellen oder auch am Montag nicht arbeiten. Selbst da, wo andere Arbeiter in der Mehrheit vorhanden sind, haben die Lipper durch freundliches Eingreifen schon oft sich selbst, ihre fremden Kollegen, den Ziegelmeister und Besitzer vor Schaden bewahrt.

Hervorzuheben wäre in diesem Zusammenhange noch für die deutsche Zieglerschaft, daß die gewerkschaftlichen Bestrebungen und Zusammenschlüsse von lippischen Ziegeln ausgegangen sind, und die auf den Gewerkverein der Ziegler hauptsächlich zurückzuführenden Errungenschaften ja auch den übrigen deutschen Ziegeln zugute kamen. Weitere Ausführungen können wir uns hier ersparen, weil wir bei Besprechung der Organisationsbestrebungen bereits ausführlicher auf Einzelheiten eingegangen sind.

Auch auf rein betriebswirtschaftliche Vorteile, wie sie z. B. mit der Wohnungsbeschaffung, und vor allem dem Kostenproblem (Ziegeleien zum größten Teil Saisonbetriebe!) zusammenhängen, und auf die volkswirtschaftliche Bedeutung, z. B. Arbeitsmarktausgleich, Brachliegen von qualifizierten Arbeitern in einem großen Teil des Jahres, hier näher einzugehen, ist in dieser Spezialarbeit nicht angängig. Denn damit kommen wir zu allgemein auf die Bedeutung der zwischenländischen Arbeiterwanderungen überhaupt zu sprechen, womit wir aber den Rahmen dieser Abhandlung überspannen würden.